

ANLAGE: 12 AUDI  
Hersteller: BBS Italia SpA

Radtyp: TGF 817 Radausführung: K 42

Seite: 1 von 10  
Stand: 15.11.1995

### Technische Daten, Kurzfassung

#### Raddaten:

Radtyp und Ausführung	: TGF 817 K 42
Radkennzeichnung ohne/mit Zentrierring	: / DV 013
Radgröße nach Norm	: 8 J X 17 H2
Einpreßtiefe (mm)	: 35
Zulässige Radlast (kg)	: 632
Zul. Abrollumfang (mm)	: 2020
Lochkreis (mm)/Lochzahl	: 112/5
Mittenlochdurchmesser ohne Zentrierring (mm)	: 82
- mit Zentrierring/Zentrierwerkstoff	: 57,1 / Aluminium
Kennzeichnung am Zentrierring/Farbe	: 09 23 445 Ø57.1 / grün
Zentrierart	: Mittenzentrierung

#### Verwendungsbereich:

Die Sonderräder können an folgenden Fahrzeugen angebaut werden:

Fahrzeughersteller/Fz.-Herstellerschlüssel-Nr.	: AUDI / 0588
Durchmesser der Befestigungsbohrung (mm)	: 16,2
Befestigungsteile	: Kegelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 31,5 mm, Kegelw. 60 Grad
Anzugsmoment der Befestigungsteile	: 110 Nm

Die Handelsbezeichnung bzw. Verkaufsbezeichnung hat nur allgemeinen Hinweischarakter. Einschränkungen sind den folgenden, nach Motorleistung gestaffelten, rad- bzw. reifenbezogenen Auflagen zu entnehmen. Die in der Spalte Verkaufsbezeichnung gegebenenfalls aufgeführten Einschränkungen sind zu beachten. Numerierte Auflagen werden am Ende der Anlage im vollen Wortlaut aufgeführt.

ANLAGE: 12 AUDI  
 Hersteller: BBS Italia SpA

Radtyp: TGF 817 Radausführung: K 42

Seite: 2 von 10  
 Stand: 15.11.1995

Verkaufsbezeichnung      Fahrzeugtyp      Betriebserlaubnis      FZ.-Hersteller  
**4D Audi A8**                      D2                      e1\*93/81\*0005\*..      0588 = AUDI

Reifen	kW-Ber.	Reifenbezogene Auflagen	Allg. und radbezogene Auflagen
255/45R17-97	128 - 220	BE1; 22I; 24M	PKW mit LENKUNG nur an ACHSE 1; STUFENHECK LIMOUSINE 4-türig; PKW geschlossen, FRONTANTRIEB; PKW geschlossen, ALLRADANTRIEB; 11K; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 724; 73C; 74A; 74P

Verkaufsbezeichnung      Fahrzeugtyp      Betriebserlaubnis      FZ.-Hersteller  
**8D AUDI A4**                      B5                      e1\*93/81\*0013\*..      0588 = AUDI

Reifen	kW-Ber.	Reifenbezogene Auflagen	Allg. und radbezogene Auflagen
215/45R17	92 - 128	21P; 24J; 62M; 631	Nur für LIMOUSINE zulässig!;
225/45R17-90	92 - 128	21P; 22I; 24J; 24M; 62M	PKW geschlossen, ALLRADANTRIEB;
235/40R17-90	92 - 128	21P; 22I; 24J; 24M; 62M	11K; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A;
245/40R17-91	92 - 128	21P; 22I; 24J; 24M; 61C; 624	51A; 71K; 724; 73C; 74A; 74P

Verkaufsbezeichnung      Fahrzeugtyp      Betriebserlaubnis      FZ.-Hersteller  
**8D AUDI A4**                      B5                      e1\*93/81\*0013\*..      0588 = AUDI

Reifen	kW-Ber.	Reifenbezogene Auflagen	Allg. und radbezogene Auflagen
215/45R17-87	66 - 92	21P; 22B; 24J; 62M	Nur für LIMOUSINE zulässig!;
225/45R17-90	66 - 128	21P; 22B; 24J; 24M; 62M	PKW geschlossen, FRONTANTRIEB;
235/40R17-90	66 - 128	21P; 22B; 22H; 24J; 24M; 62M; 684	11K; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 724; 73C; 74A; 74P
245/40R17-91	66 - 128	21P; 22B; 22H; 24J; 24M; 61C; 624	
215/45R17	110 - 128	21P; 22B; 24J; 62M; 631	

Verkaufsbezeichnung      Fahrzeugtyp      Betriebserlaubnis      FZ.-Hersteller  
**AUDI 100,200, -QUATTRO**      44 Q                      D403/1                      0588 = AUDI

Reifen	kW-Ber.	Reifenbezogene Auflagen	Allg. und radbezogene Auflagen
235/45R17	162	21M; 22F; 631; 691	PKW geschlossen, ALLRADANTRIEB;
245/40R17	162	21M; 22F; 63C; 691	LIMOUSINE und KOMBI (AVANT); 11K; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 724; 73C; 74A; 74P

ANLAGE: 12 AUDI  
Hersteller: BBS Italia SpA

Radtyp: TGF 817 Radausführung: K 42

Seite: 3 von 10  
Stand: 15.11.1995

Verkaufsbezeichnung      Fahrzeugtyp      Betriebserlaubnis      FZ.-Hersteller  
**AUDI 80 BIS 90, -QUATTRO**      89 Q      E399      0588 = AUDI

Reifen	kW-Ber.	Reifenbezogene Auflagen	Allg. und radbezogene Auflagen
225/45R17	162	21B; 22B; 24J; 631; 691	Nur für AUDI COUPE; PKW geschlossen, ALLRADANTRIEB; 11K; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 724; 73C; 74A; 74P
235/40R17	162	21B; 22B; 24J; 631; 691	
245/40ZR17	162	21B; 22B; 22H; 24J; 631; 691	
245/40ZR17	162	21P; 22I; 61C; 624; 631	

Verkaufsbezeichnung      Fahrzeugtyp      Betriebserlaubnis      FZ.-Hersteller  
**AUDI 80 BIS 90, -QUATTRO**      89 Q      E399/1      0588 = AUDI

Reifen	kW-Ber.	Reifenbezogene Auflagen	Allg. und radbezogene Auflagen
225/45R17-90	98 - 128	21B; 22B; 24J; 691	Nur für AUDI COUPE; PKW geschlossen, ALLRADANTRIEB; 11K; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 724; 73C; 74A; 74P; ADT
235/40R17-90	98 - 128	21B; 22B; 24J; 691	
245/40R17	98 - 169	21P; 22I; 61C; 624; 631	
245/40R17-91	98 - 128	21B; 22B; 22H; 24J; 691	
225/45R17	162 - 169	21B; 22B; 24J; 631; 691	
235/40R17	162 - 169	21B; 22B; 24J; 631; 691	
245/40R17	162 - 169	21B; 22B; 22H; 24J; 631; 691	
245/40R17	162 - 169	21P; 22I; 51G; 611	

Verkaufsbezeichnung      Fahrzeugtyp      Betriebserlaubnis      FZ.-Hersteller  
**AUDI 80 BIS 90, -QUATTRO**      89 Q      E399/1      0588 = AUDI

Reifen	kW-Ber.	Reifenbezogene Auflagen	Allg. und radbezogene Auflagen
225/45R17-90	98 - 128	21B; 22B; 24J; 691	Nur für AUDI COUPE; PKW geschlossen, ALLRADANTRIEB; 11K; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 724; 73C; 74A; 74P
235/40R17-90	98 - 128	21B; 22B; 24J; 691	
245/40R17	98 - 169	21P; 22I; 61C; 624; 631	
245/40R17-91	98 - 128	21B; 22B; 22H; 24J; 691	
225/45R17	162 - 169	21B; 22B; 24J; 631; 691	
235/40R17	162 - 169	21B; 22B; 24J; 631; 691	
245/40R17	162 - 169	21B; 22B; 22H; 24J; 631; 691	
245/40R17	162 - 169	21P; 22I; 51G; 611	

Verkaufsbezeichnung      Fahrzeugtyp      Betriebserlaubnis      FZ.-Hersteller  
**AUDI 100, 200, (AUDI S4 ...)**      C 4      F619      0588 = AUDI

Reifen	kW-Ber.	Reifenbezogene Auflagen	Allg. und radbezogene Auflagen
215/50R17-90	60 - 128	21P; 22I; 24J	Für LIMOUSINE STUFENHECK zul.; Für LIMOUSINE SCHRÄGHECK zul.; Für ALLRADANTRIEB zulässig; Für FRONTANTRIEB zulässig; 11K; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 724; 73C; 74A; 74P
225/45R17-90	60 - 128	21P; 22I; 24J	
235/40R17-90	60 - 128	21P; 22B; 24C; 24M; 691	
235/45R17-93	60 - 128	Nur für FRONTANTRIEB zulässig; 21P; 22B; 24C; 24M; 68A; 691	
235/45R17-93	60 - 128	21P; 22B; 24C; 24M; 691	
245/40R17-91	60 - 128	Nur für FRONTANTRIEB zulässig; 21P; 22B; 24C; 24M; 687; 691	
245/40R17-91	60 - 128	21P; 22B; 24C; 24M; 691	

ANLAGE: 12 AUDI  
Hersteller: BBS Italia SpA

Radtyp: TGF 817 Radausführung: K 42

Seite: 4 von 10  
Stand: 15.11.1995

Verkaufsbezeichnung **AUDI 100,200, AUDI A6, (S4,S6)** Fahrzeugtyp C 4 Betriebserlaubnis F619/1 FZ.-Hersteller 0588 = AUDI

Reifen	kW-Ber.	Reifenbezogene Auflagen	Allg. und radbezogene Auflagen
215/50R17-90	60 - 128	21P; 22I; 24J	Nur für PKW ab NACHTRAG III !; PKW geschlossen STUFENHECK; PKW geschlossen SCHRÄGHECK; Für FRONT- und ALLRADANTRIEB; 11K; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 724; 73C; 74A; 74P
225/45R17-90	60 - 128	21P; 22I; 24J	
235/40R17-90	60 - 128	21P; 22B; 24C; 24M; 691	
235/45R17-93	60 - 128	Nur für FRONTANTRIEB zulässig; 21P; 22B; 24C; 24M; 68A; 691	
235/45R17-93	60 - 128	21P; 22B; 24C; 24M; 691	
245/40R17-91	60 - 128	Nur für FRONTANTRIEB zulässig; 21P; 22B; 24C; 24M; 687; 691	
245/40R17-91	60 - 128	21P; 22B; 24C; 24M; 691	

Verkaufsbezeichnung **AUDI 100,200, AUDI A6, (S4,S6)** Fahrzeugtyp C 4 Betriebserlaubnis F619/1 FZ.-Hersteller 0588 = AUDI

Reifen	kW-Ber.	Reifenbezogene Auflagen	Allg. und radbezogene Auflagen
215/50R17-90	60 - 128	21P; 22I; 24J	Nur für PKW bis NACHTRAG II !; Für LIMOUSINE STUFENHECK zul.; Für LIMOUSINE SCHRÄGHECK zul.; Für ALLRADANTRIEB zulässig; Für FRONTANTRIEB zulässig; 11K; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 724; 73C; 74A; 74P
225/45R17-90	60 - 128	21P; 22I; 24J	
235/40R17-90	60 - 128	21P; 22B; 24C; 24M; 691	
235/45R17-93	60 - 128	Nur für FRONTANTRIEB zulässig; 21P; 22B; 24C; 24M; 68A; 691	
235/45R17-93	60 - 128	21P; 22B; 24C; 24M; 691	
245/40R17-91	60 - 128	Nur für FRONTANTRIEB zulässig; 21P; 22B; 24C; 24M; 687; 691	
245/40R17-91	60 - 128	21P; 22B; 24C; 24M; 691	

Verkaufsbezeichnung **AUDI 100,200, AUDI A6, (S4,S6)** Fahrzeugtyp C 4 Betriebserlaubnis F619/1 FZ.-Hersteller 0588 = AUDI

Reifen	kW-Ber.	Reifenbezogene Auflagen	Allg. und radbezogene Auflagen
235/45R17	169 - 206	ADU; 21B; 22B; 24M	Nur für PKW bis NACHTRAG II !; Für LIMOUSINE STUFENHECK zul.; Für LIMOUSINE SCHRÄGHECK zul.; Für ALLRADANTRIEB zulässig; 11K; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 724; 73C; 74A; 74P
245/40R17	169 - 206	21B; 22B; 24M; 611	

ANLAGE: 12 AUDI  
Hersteller: BBS Italia SpA

Radtyp: TGF 817 Radausführung: K 42

Seite: 5 von 10  
Stand: 15.11.1995

Verkaufsbezeichnung      Fahrzeugtyp      Betriebserlaubnis      FZ.-Hersteller  
**AUDI 100,200, AUDI A6,  
(S4,S6)**      C 4      F619/1      0588 = AUDI

Reifen	kW-Ber.	Reifenbezogene Auflagen	Allg. und radbezogene Auflagen
235/45R17	169 - 213	ADZ; 21B; 22B; 24M	Nur für PKW ab NACHTRAG III !; Nur für ALLRADANTRIEB zulässig; PKW geschlossen STUFENHECK; PKW geschlossen SCHRÄGHECK; 11K; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 71K; 724; 73C; 74A; 74P
245/40R17	169 - 213	21B; 22B; 24M; 51G; 611	

Verkaufsbezeichnung      Fahrzeugtyp      Betriebserlaubnis      FZ.-Hersteller  
**AUDI 80**      B 4      F889/1      0588 = AUDI

Reifen	kW-Ber.	Reifenbezogene Auflagen	Allg. und radbezogene Auflagen
215/45R17	85 - 128	Nur für LIMOUSINE zulässig!; Nur bis 1080 kg zul. ACHSLAST!; 21P; 22B; 22H; 24J; 24M; 631	Für LIMOUSINE und AVANT zul.!; PKW geschlossen, ALLRADANTRIEB; 11K; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 724; 73C; 74A; 74P
215/45R17-87	85 - 103	Nur für LIMOUSINE zulässig!; Nur bis 1080 kg zul. ACHSLAST!; 21P; 22B; 22H; 24J; 24M	
225/45R17	85 - 169	21P; 22B; 22F; 22K; 24J; 24M; 631; 691; 696	
225/45R17-90	85 - 128	21P; 22B; 22F; 22K; 24J; 24M; 691; 696	
235/40R17	85 - 169	21P; 22B; 22F; 22K; 24J; 24M; 631; 691; 696	
235/40R17-90	85 - 128	21P; 22B; 22F; 22K; 24J; 24M; 691; 696	
245/40R17	85 - 169	21P; 22B; 22F; 22K; 24J; 24M; 61C; 625; 631; 691; 696	

## Auflagen

### Auflagengruppe 1: Allgemeine Einschränkungen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren berichtigen zu lassen. Dies ist nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Das Fahrwerk, sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.

- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 11K) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von  
Fahrzeughersteller  
Fahrzeugtyp  
Fahrzeugidentifizierungsnummer  
auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO bescheinigen zu lassen.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich.

**Auflagengruppe 2: Karosserie-Nacharbeiten**

- 21B) Durch Nacharbeit im Bereich der vorderen Radhausausschnittkanten ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21M) Durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich der Radinnenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21P) Gegebenenfalls ist durch Nacharbeit im Bereich der vorderen Radhausausschnittkanten eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.
- 22B) Durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausausschnittkanten ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22F) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22H) Gegebenenfalls ist durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.
- 22I) Gegebenenfalls ist durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausausschnittkanten eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.
- 22K) Gegebenenfalls ist durch Nacharbeit der hinteren Radhäuser im Bereich der Radinnenseite eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.
- 24C) An den vorderen Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen.
- 24J) An den vorderen Radhäusern ist die ausreichende Radabdeckung zu prüfen und gegebenenfalls durch geeignete Maßnahmen wieder herzustellen.
- 24M) An den hinteren Radhäusern ist die ausreichende Radabdeckung zu prüfen und gegebenenfalls durch geeignete Maßnahmen wieder herzustellen.

**Auflagengruppe 5: Reifen (ohne Fabrikatsbindung)**

- 51A) Der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn dieser Reifen in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen ist.

**Auflagengruppe 6: Reifen (mit Fabrikatsbindung)**

- 611) Die in den Fahrzeugpapieren enthaltenen Reifenfabrikats-Bindungen sind beizubehalten.
- 61C) Es darf nur folgendes Reifenfabrikat verwendet werden:
- |             |               |
|-------------|---------------|
| Hersteller: | Typ:          |
| DUNLOP      | SP Sport 8000 |
- Werden andere Reifenfabrikate verwendet, so ist die Freigängigkeit nachzuweisen; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.
- 624) Es dürfen nur folgende Reifenfabrikate verwendet werden:
- |             |               |
|-------------|---------------|
| Hersteller: | Typ:          |
| DUNLOP      | SP Sport 8000 |
- Werden andere Reifenfabrikate verwendet, so ist das Fahrverhalten zu begutachten; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.
- 625) Es dürfen nur folgende Reifenfabrikate verwendet werden:
- |             |                              |
|-------------|------------------------------|
| Hersteller: | Typ:                         |
| BRIDGESTONE | S-01                         |
| DUNLOP      | D40, SP SPORT 2000 bzw. 8000 |
| MICHELIN    | XGTV                         |
| YOKOHAMA    | AVS                          |
- Werden andere Reifenfabrikate verwendet, so ist das Fahrverhalten zu begutachten; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.
- 62M) Es dürfen nur folgende Reifenfabrikate verwendet werden:
- |             |                    |
|-------------|--------------------|
| Hersteller: | Typ:               |
| BRIDGESTONE | S-01               |
| CONTINENTAL | CZ 91              |
| DUNLOP      | D40, SP Sport 8000 |
| PIRELLI     | PZERO, P700-Z      |
| UNIROYAL    | RTT-1              |
| MICHELIN    | MXX3, XGTV         |
| YOKOHAMA    | AVS, A510, A008P   |
- Werden andere Reifenfabrikate verwendet, so ist das Fahrverhalten zu begutachten; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.
- 631) Es sind nur "ZR"-Reifen der folgenden Hersteller zulässig:  
 BRIDGESTONE, CONTINENTAL, DUNLOP, FALKEN, FIRESTONE, FULDA, GOODRICH,  
 GOODYEAR, KLEBER, MICHELIN, PIRELLI, SEMPERIT, TOYO, UNIROYAL und YOKOHAMA.  
 Werden Reifen anderer Hersteller bzw. "VR"-Reifen verwendet, so ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit erforderlich; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.

ANLAGE: 12 AUDI  
 Hersteller: BBS Italia SpA

Radtyp: TGF 817 Radausführung: K 42

Seite: 8 von 10  
 Stand: 15.11.1995

63C) Es darf nur folgendes Reifenfabrikat verwendet werden:

Hersteller:	Typ:
DUNLOP	SP Sport 8000

Werden andere Reifenfabrikate verwendet, so ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit erforderlich; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.

684) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Vorderachse:	Reifengröße:
Hinterachse:	215/45 R 17
	235/40 R 17

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur folgende Reifenfabrikate verwendet werden:

Hersteller:	Typ:
BRIDGESTONE	S-01
CONTINENTAL	CZ 91
DUNLOP	D40, SP Sport 8000
GOODYEAR	EAGLE F1, EAGLE GSD+, EAGLE F1
MICHELIN	MXX 3
PIRELLI	P700-Z
UNIROYAL	Rallye 440
YOKOHAMA	AV1-45i, AV1-40i, A510, A008P

Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

687) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Vorderachse:	Reifengröße:
Hinterachse:	225/45 R 17
	245/40 R 17

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur folgende Reifenfabrikate verwendet werden:

Hersteller:	Typ:
BRIDGESTONE	RE 71, S-01
CONTINENTAL	CZ 91
DUNLOP	SP SPORT 8000
UNIROYAL	RTT-1

Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

68A) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Vorderachse:	Reifengröße:
Hinterachse:	215/50 R 17
	235/45 R 17

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur folgende Reifenfabrikate verwendet werden:

Hersteller:	Typ:
BRIDGESTONE	RE 71, S-01
DUNLOP	D40, SP SPORT 8000
GOODYEAR	EAGLE ZR
MICHELIN	MXX, MXX 2
PIRELLI	P700-Z
YOKOHAMA	AV1-50i, AV1-45i

Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

ANLAGE: 12 AUDI  
 Hersteller: BBS Italia SpA

Radtyp: TGF 817 Radausführung: K 42

Seite: 9 von 10  
 Stand: 15.11.1995

- 691) Es sind nur solche Reifenfabrikate zulässig, bei denen ein Mindestabstand von 5 mm zwischen Reifen und Fahrwerks-, Lenkungs- bzw. Karosserieteilen vorhanden ist; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.
- 696) Es sind nur solche Reifenfabrikate zulässig, bei denen ein Mindestabstand von 7 mm zwischen Reifen und oberem senkrechten Querlenker der Hinterachse vorhanden ist; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.

#### Auflagengruppe 7: Räder

- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 724) Es dürfen nur die vom Radhersteller vorgesehenen und mitgelieferten Ventile verwendet werden.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden. Bei Verwendung von Radschrauben ist die in der Anlage zum Gutachten dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.

#### Auflagengruppe A: Auflagen Fahrzeuge A...

ADT) Die Verwendung der Sonderräder ist an Fahrzeugausführungen mit Bremsscheibendurchmesser 314 mm (Dicke 30mm) an der Vorderachse nicht zulässig.

ADU) Es dürfen nur folgende Reifenfabrikate verwendet werden:

Hersteller:	Typ:
BRIDGESTONE	RE 71, S-01
CONTINENTAL	CZ 91
DUNLOP	SP Sport 8000, D40
FULDA	Y3000
GOODYEAR	EAGLE ZR, EAGLE GSD, EAGLE GSA, EAGLE GSD+
MICHELIN	MXX2, MXX3
UNIROYAL	RALLYE 440, RTT1

Werden andere Reifenfabrikate verwendet, so ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit erforderlich; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.

ADZ) Es dürfen nur folgende Reifenfabrikate verwendet werden:

Hersteller:	Typ:
CONTINENTAL	CZ 91
DUNLOP	SP Sport 8000
GOODYEAR	EAGLE GSA, EAGLE GSD+
MICHELIN	MXX3
UNIROYAL	Rallye 440, RTT-1

Werden andere Reifenfabrikate verwendet, so ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit erforderlich; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.

ANLAGE: 12 AUDI  
Hersteller: BBS Italia SpA

Radtyp: TGF 817 Radausführung: K 42

Seite: 10 von 10  
Stand: 15.11.1995

---

**Auflagengruppe B: Auflagen Fahrzeuge B...**

BE1) Es dürfen nur Reifen des Herstellers GOODYEAR verwendet werden.

Diese Anlage gilt nur in Verbindung mit o.g. Gutachten